# Amtsblatt der Stadt Herne



#### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 9.März 2018 3. Jahrgang Ausgabe 9/2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 14.3.2018	2
Auskunftspflicht gem. §16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	3
Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplans	2
Versteigerung von Fundsachen	6

#### **TAGESORDNUNG**

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch**, **dem 14.03.2018**, **17:00 Uhr** 

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

#### Öffentlicher Teil

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Widumer Höfe -, Stadtbezirk Sodingen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. Bebauungsplan Nr. 252 Jürgens Hof -

Stadtbezirk Sodingen

- 1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
- 2. Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
- 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan Nr. 250 Kirchstraße / Baueracker -Stadtbezirk Sodingen
  - 1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
  - 2. Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
  - 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan Nr. 247 Courrieresstraße -Stadtbezirk Sodingen
  Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5. Baumaßnahme (Anbau) an der städtischen Kindertageseinrichtung Sodinger Str. 553 und Fällung von zwei Ahornbäumen
- 6. Anfrage: Planungsstand der Indoor-Kolumbarienanlage auf dem Ostfriedhof (Horsthauser Friedhof)
- 7. Anfrage: Weitere Planungen bezüglich des Holthauser Friedhofs
- 8. Anfrage: Baumfällungen auf der Gysenbergstraße
- 9. Vorschlag: Bericht und Diskussion zum Verbindungsweg Ringstraße Kirchstraße
- 10. Lärmaktionsplan für die Stadt Herne
- 11. Antrag: Erstellung Gutachten Radweg Kirchstraße in Sodingen
- 12. Maßnahmenbeschluss zur Ertüchtigung der Radverkehrsanlage und Erneuerung der Asphaltdecke auf der Castroper Straße/Horsthauser Straße von der Vinckestraße bis zur Stadtgrenze Castrop-Rauxel

- 13. Anfrage: Parksituation in der Paul-Gerhardt-Straße
- 14. Anfrage: Verkehrssituation vor der Sparkasse in Horsthausen
- 15. Anfrage: Zustand der Station "Herne-Börnig"
- 16. Anfrage: Mögliche Standorte von Elektro-Ladesäulen im Bezirk Sodingen
- 17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 7. März 2018

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

## **Bekanntmachung**

Der Fachbereich Rat und Bezirksvertretungen weist darauf hin, dass gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) eine Auskunftspflicht der Mitglieder der bürgerschaftlichen Gremien über ihre Tätigkeiten in Organen von Gesellschaften, Vereinen und Verbänden etc. gegenüber dem Oberbürgermeister besteht.

Die Angaben sind jährlich zu veröffentlichen. Diese sind sowohl im Internet unter

www.herne.de/Rathaus/Politik/Ratsinformationssystem

als auch im Fachbereich während der Dienststunden

Mo bis Do von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr Fr von 08.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, Zimmer 406, für jedermann einzusehen.

Herne, 01. März 2018

Der Oberbürgermeister: i.A. Grimm

# Frühzeitige Beteiligung für drei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplans

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung für drei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

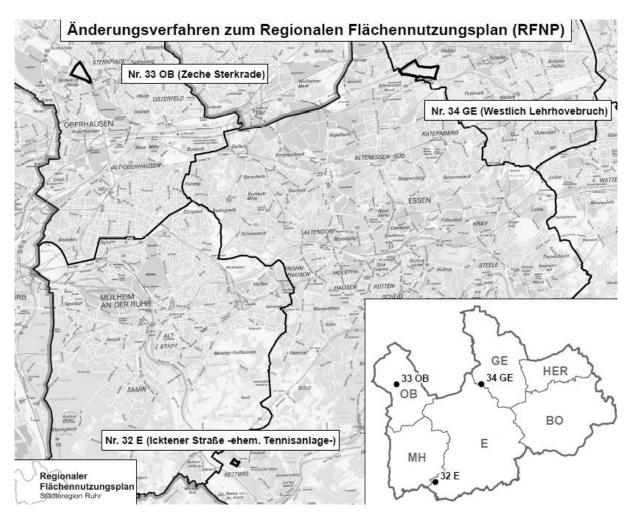
Die Änderungen beziehen sich auf insgesamt drei Bereiche in den Städten Essen, Oberhausen und Gelsenkirchen.

Der Rat der Stadt *Herne* hat am *12.12.2017* (32 E und 33 OB) bzw. am *27.02.2018* (34 GE) gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

32 E Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)

33 OB Zeche Sterkrade

34 GE Westlich Lehrhovebruch



Der Änderungsbereich 32 E befindet sich in Essen im Stadtteil Kettwig-Ickten. Er grenzt im Norden an die Icktener Straße und im Westen an das bewaldete Grundstück der Wohnbebauung Icktener Straße 43. Südlich und östlich wird der Änderungsbereich durch einen Fußweg begrenzt.

Der Änderungsbereich 33 OB befindet sich in Oberhausen-Sterkrade im Stadtteil Schwarze Heide. Als ehemaliger Standort der Zeche Sterkrade wird der Bereich im Wesentlichen

begrenzt durch die Von-Trotha-Straße im Süden sowie die Eisenbahnlinie Oberhausen - Emmerich im Osten. Westlich reicht der Änderungsbereich in etwa bis an die rückwärtige Bebauung an der Weierstraße heran, wobei eine hier geplante Grünverbindung nicht zum Änderungsbereich zählt.

Der Änderungsbereich 34 GE befindet sich in Gelsenkirchen im Stadtteil Heßler und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straße Lehrhovebruch im Osten, den Schwarzbach im Süden, den Rhein-Herne-Kanal im Westen und die südliche Grenze des Nordsternparks im Norden.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt *Herne* in der Zeit **vom 26.03. bis 26.04.2018** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen im **Technischen Rathaus** der Stadt Herne, **Langekampstraße 36**, 44352 Herne im **Eingangsbereich des Haus B** von **08:00 bis 18:00 Uhr** eingesehen werden:

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt *Herne* erteilen Peter Rogge (Tel. 02323 / 16 3017) oder Karen Schulz (Tel. 02323 / 16 3014).

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 28.02.2018 Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs (Stadtrat)

## Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, **12. April 2018**, 10:00 Uhr, findet in der Fortbildungsakademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne im dortigen Bürgersaal eine Versteigerung von Fahrrädern und anderen Fundgegenständen statt.

Die Verlierer/-innen bzw. Eigentümer/-innen können ihr Recht noch bis Mittwoch,

11. April 2018, beim Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Fundbüro, Berliner Platz 9, Zimmer 2.34, 44623 Herne, unter Vorlage des Personalausweises geltend machen.

Herne, 19. Februar 2018 Der Oberbürgermeister: i.V. Chudziak (Stadtrat)